

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 11.11.2014

öffentlich

Ort: Stadthaus
1. Etage, Raum 113
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:02 Uhr bis 17:56 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Uwe Kramer

Frau Ute Haupt

Herr Klaus Hopfgarten

Frau Dr. Inés Brock

Frau Sabine Wolff

Frau Kerstin Köferstein

Frau Sylvia Plättner

Frau Petra Tomczyk-Radji

Herr Christian Deckert

Frau Beate Erfurth

Frau Anja Schneider

Ausschussvorsitzender

DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion Halle (Saale)

SPD-Fraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

ab 16:26 Uhr

stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Vertreterin für Frau Wießner

stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im
Jugendhilfeausschuss

Verwaltung

Verwaltung

stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Frau Katharina Brederlow

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

(Verwaltung)

Frau Heike Wießner

stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 1. öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung wurde eröffnet von **Herrn Deckert**, Jugendhilfeplaner.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, informierte, dass die Niederschrift unter TOP

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2014

bereits in der Sitzung vom 24.06.2014 genehmigt wurde.

Die Niederschrift zu TOP

3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2014

ist den Mitgliedern nicht zugegangen, so dass sie vertagt werden muss.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vor, so dass **Herr Deckert, Jugendhilfeplaner**, um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.05.2014 *abgesetzt*
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2014 *vertagt*
4. Wahl des Vorsitzes
 - 4.1. Wahl der/des Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung
 - 4.2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung
5. Vorstellung und Diskussion der Fachstandards Jugendarbeit

6. Vorstellung und Diskussion der Fachstandards Jugendsozialarbeit
7. Vorstellung und Diskussion der Fachstandards Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
8. Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Mitteilungen
- 11.1. Themenspeicher (bis zum Abschluss Jugendhilfeplan §§ 11-14 SGB VIII und Sozial- und Jugendhilfeplan Beratungsstellen, hier § 16 und § 28 SGB VIII)
12. Anregungen

zu 4 Wahl des Vorsitzes

zu 4.1 Wahl der/des Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI, schlug als Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Kramer vor. Sie begründete diesen Vorschlag mit der bisherigen sehr guten Vorsitzarbeit und ergänzte, dass sie begrüßen würde, dass die freien Träger so ihrer Verantwortung auch gerecht werden können.

Herr Kramer, stimmberechtigtes Mitglied, äußerte, dass er bereit ist erneut den Vorsitz des Ausschusses zu übernehmen.

Die Mitglieder verständigten sich zu einer offenen Wahl.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

(per offener Wahl)

6 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Unterausschuss für Jugendhilfeplanung wählt **Herrn Uwe Kramer** zum Vorsitzenden.

zu 4.2 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des UA Jugendhilfeplanung

Herr Kramer, Ausschussvorsitzender, schlug als stellvertretende Vorsitzende Frau Heike Wießner vor. Er informierte, dass sie im Vorfeld der Nominierung zustimmte.

Die Mitglieder verständigten sich zu einer offenen Wahl.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
(per offener Wahl)
6 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss: Der Unterausschuss für Jugendhilfeplanung wählt
Frau Heike Wießner zur stellvertretenden Vorsitzenden.

zu 5 Vorstellung und Diskussion der Fachstandards Jugendarbeit

Herr Kramer, Ausschussvorsitzender, informierte, dass der Unterausschuss für Jugendhilfeplanung dem *Qualitätszirkel Jugendarbeit* einen Arbeitsauftrag erteilt hat und in der heutigen Sitzung die Ergebnisse präsentiert werden.

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, sagte, dass der *Qualitätszirkel* neue Fachstandards im Bereich der Jugendarbeit erarbeitet hat. Diese stellte er anhand einer Präsentation vor:

Er hob in seine Ausführungen hervor, dass die Jugendhilfeplanung an den Sozialräumen ausgerichtet werden soll.

Herr Deckert informierte, dass in den 1990ern ein Beschluss gefasst wurde, wonach gemeinsam mit den freien Trägern Standards der Jugend- und Jugendsozialarbeit erarbeitet wurden.

Mit Einführung der Leistungsbeschreibungen wurde die Jugendarbeit deutlich differenziert. So konnten in den Einrichtungen weitere Angebote geschaffen werden.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte fest, dass der Sozialraum V deutlich unterbesetzt ist und fragte nach den entsprechenden Kennziffern.

Herr Deckert informierte, dass der wichtigste Indikator für die Verteilung die Bevölkerung ist und sagte zu in den weiteren Erklärungen die entsprechenden Ursachen darzustellen.

Im Jahr 2012 wurde die Förderung entsprechend den Leistungsbeschreibungen umgestellt. Dies stellt damit auch die Grundlage für die Beschreibungen der Angebote der freien Träger dar und diese haben im Rahmen eines jährlichen Sachberichts die Verwaltung entsprechend zu informieren.

Das Ziel ist es, Mindeststandards in jedem Sozialraum zu gewährleisten. Das bedeutet, dass in den Sozialräumen I bis IV mindestens 2 Vollzeitstellen gewährleistet werden, im

Sozialraum V 1 Vollzeitstelle. Indikatoren bedingt kann der Bedarf in den verschiedenen Sozialräumen auch höher ausfallen.

Herr Deckert merkte an, dass im § 11 SGB VIII auch Leistungen enthalten sind, die nicht im Sozialraum Bezug finden. Beispielhaft nannte er den Friedenskreis Halle e.V., welcher auch direkt in den Schulen Angebote für die Kinder und Jugendlichen vorhält. Diese Angebote sollen, so **Herr Deckert**, weiterhin erfolgen.

Ebenso ist die Arbeit außerhalb der Einrichtungen bedeutsam für die Jugendarbeit. Eine Befragung halescher Jugendlicher zeigte, dass bspw. Skateanlagen von etwa gleich vielen Jugendlichen besucht werden wie Jugendclubs.

Wenn politische Veränderungen zu Veränderungen in den Jugendarbeit führen, sollen diese auch getragen werden. Es soll somit auch unvorhergesehener Bedarf gedeckt werden.

Bezogen auf die Ausführungen von **Herrn Deckert** fragte **Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, ob mit unvorhersehbarem Bedarf gemeint sei, dass für Jugendliche aus anderen Ländern Sozialarbeiter abgestellt werden.

Herr Deckert bestätigte dies und führte das aktuelle Beispiel der Silberhöhe mit dem deutlich gewachsenen Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an.

Im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel muss die mittelfristige Jugendhilfeplanung solche Entwicklungen abdecken.

Bezüglich der Rahmenbedingungen informierte **Herr Deckert**, dass die Einrichtungen mindestens 5 Stunden am Tag und zwischen 4 und 6 Tagen in der Woche geöffnet haben sollen. Weiterhin soll an 1 Tag am Wochenende die Einrichtung geöffnet haben.

Er erklärte, dass im *Qualitätszirkel* dieser Fachstandard für erhebliche Diskussion gesorgt hat.

Herr Kramer, Ausschussvorsitzender, bestätigte diese Aussage und ergänzte, dass gerade in Bezug auf die hierfür erforderliche Anzahl der Vollzeitstellen Uneinigkeit bestand. Die sinnvollste Lösung ist nicht mit den finanziellen Mitteln vereinbar. Es kann kein Angebot mit weniger als 1 Vollzeitstelle betreiben werden. Pädagogisch sinnvoll sind 2 bis 3 Vollzeitstellen, dies konnte sich jedoch nicht den Fachstandards wiederfinden.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied, sagte, dass bei dieser Festlegung zu berücksichtigen ist, dass die Mitarbeiter erkranken können oder auch Urlaub gewährt werden muss. Die Einrichtungen müssen damit kurzfristig geschlossen werden. Ebenso sei es schwierig Mitarbeiter zu akquirieren, die bereit sind an den Wochenenden zu arbeiten.

Herr Deckert verdeutlichte, dass es sich hierbei um die festgelegten Mindeststandards des *Qualitätszirkels* handelt und die nicht in jedem Punkt die Meinung der Verwaltung ist. Es musste eine untere Grenze festgeschrieben werden, welches dargestellt wurde.

Er ergänzte, dass die Fachstandards beschlossen werden müssen und damit jede Veränderung auch eine haushälterische Veränderung mit sich ziehen kann.

Frau Plättner regte an, die Öffnungszeiten an den Wochenenden zu verändern, da es aus ihrer Sicht unzweckmäßig ist sich eine solche Festlegung zu geben, wenn bereits vorher erkennbar ist, dass keine Mitarbeiter gestellt werden können und somit die auferlegten Fachstandards nicht eingehalten werden.

Herr Kramer fragte die Mitglieder nach Vorschlägen zur Formulierung in Bezug auf die Öffnungszeiten der Einrichtungen an den Wochenenden.

Frau Tomczyk-Radji, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, schlug die Formulierung

*...Einrichtungen der sozialräumlichen, offenen Jugendarbeit sollen in der Regel 5 Stunden pro Öffnungstag an 4-6 Tagen pro Woche vorgehalten werden, wobei **möglichst mindestens** ein Öffnungstag am Wochenende zu liegen **sollte** hat...*

vor.

Frau Dr. Brock äußerte ihren Unmut darüber dass die Fachstandards abgewertet werden, weil nicht entsprechend Mitarbeiter gestellt werden können. Aus ihrer Sicht müssen die Einrichtungen auch an den Wochenenden geöffnet haben.

Herr Kramer verdeutlichte erneut, dass sich der geforderte Standard widersprüchlich mit der angegebenen 1 Vollzeitstelle ist.

Herr Deckert erinnerte, dass dieser Mindeststandard im *Qualitätszirkel* erarbeitet wurde und damit von den freien Trägern mitgetragen wurde.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, äußerte, dass die Prävention deutlich gestärkt werden muss. Sie erinnerte, dass die Stadt Halle 10 % Schulabbrecher aufweist. In der Vergangenheit wurde dies immer wieder vernachlässigt.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, merkte an, dass Fachstandards festgelegt werden, obwohl den Beteiligten bewusst ist, dass diese nicht erfüllt werden können. Er kann dies nicht nachvollziehen.

Frau Dr. Brock merkte im Verlauf der Diskussion über das Zustandekommens dieses Fachstandards an, dass in den Einrichtungen nicht nur ein Mitarbeiter anwesend ist. Es gibt verschiedene Projekte mit entsprechendem Personalschlüssel, so dass die Argumentation, dass es nur einen Mitarbeiter für eine Einrichtung gibt nicht greift.

Herr Deckert informierte, dass bisher kaum eine Einrichtung an den Wochenenden geöffnet hat. Wenn dies nun als Standard festgelegt wird, dann ist es konsequent, dass die bisher finanzierten Stellen erhöht werden.

Auf die Frage von **Frau Wolff,** ob in jedem Sozialraum eine Einrichtung, die am Wochenende geöffnet ist, vorzufinden ist, sagte **Herr Deckert,** dass dem nicht so ist.

Frau Haupt fragte, ob im Vorfeld der Festlegung dieses Standards festgesellt wurde, dass an den Wochenenden ein Bedarf besteht die Einrichtungen zu öffnen.

Hierzu sagte **Herr Deckert,** dass der Bedarf besteht. Weiterhin verdeutlichte er, dass wenn es zu dieser Festschreibung kommt, ein finanzieller Aufwuchs damit verbunden ist.

Herr Kramer bestätigte die Aussagen in Bezug auf den Bedarf an den Wochenenden aber auch in den Abendstunden. Er ergänzte, dass es auch Trägersicht schwierig sei entsprechendes Personal zu den geforderten Öffnungszeiten der Einrichtungen vorzuhalten.

Bezüglich der Argumentation von **Frau Dr. Brock,** dass weitere Mitarbeiter in den Einrichtungen vorhanden sind und mit diesen die Zeiten abgedeckt werden können sagte er, dass Verpflichtungen vorliegen, die nicht durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter erfüllt werden können.

Frau Plättner bat um Erklärung, ob alle Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen zusammengefasst werden können.

Beispielhaft nannte sie die Einrichtung *Dornröschen*. Die Einrichtung könne nicht mit 1 Vollzeitstelle betrieben werden. Wenn nun alle Leistungsbeschreibungen mit mindestens 1 Vollzeitstelle erfüllt werden sollen ist das eine andere Blickrichtung. Problematisch ist es nur, wenn die Träger mit den anderen zu erfüllenden Leistungen nicht mehr zum Zuge kommen und ausschließlich auf Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet sein muss.

Herr Kramer verdeutlichte erneut die Diskussion im *Qualitätszirkel*. Die Gespräche beinhalteten die Frage nach dem was für die Kinder und Jugendlichen pädagogisch sinnvoll und erforderlich und dem was in der Stadt Halle finanziell möglich ist. Diese Abwägung stellt sich in dem vorliegenden Ergebnis dar.

Frau Wolff fragte, ob es Vergleiche zu anderen Kommunen gibt. Die Fakten liegen vor, die aufzubringenden finanziellen Mittel sollten bei der Kinder- und Jugendarbeit keine Rolle spielen.

Hierzu äußerte **Herr Kramer**, dass die Stadt Halle im Vergleich zu anderen Städten deutlich weniger Geld investiert.

Bezüglich der Anfrage von **Frau Plättner**, ob die Leistungsbeschreibungen summiert werden können sagte **Herr Deckert**, dass dies nicht einfach mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten ist.

Er führte das Beispiel „Bäumchen“ an, 0,5 VzS Leistungsbeschreibung X und 0,25 Leistungsbeschreibung V. Diese können addiert werden, da Berufsorientierung explizit für die Jugendlichen des „Bäumchen“ sind.

Bei offenen Familienangebot (Leistungsbeschreibung XI) und offene Jugendarbeit gehört die XI nicht dazu, ist extra (Hier Fachstandards Familienarbeit).

Herr Kramer sagte, dass der *Punkt 4.3.1 Struktur* zur Diskussion in den Jugendhilfeausschuss genommen werden muss.

Herr Deckert fuhr in seinen Ausführungen zu den Fachstandards der Jugendarbeit fort.

Mobile Angebote sollen demnach nicht weniger als eine $\frac{3}{4}$ Vollzeitstelle ausmachen.

Qualitative Anforderungen an das Personal müssen weiterhin erfüllt werden, dennoch sollen aber auch die Grenzen des Personals berücksichtigt werden.

Zu den Förderbedingungen informierte er, dass bislang eine jährliche Förderung erfolgt. Zukünftig soll diese gemäß Wahlprogramm des Oberbürgermeisters auf eine mehrjährige Forderung ausgerichtet werden, so dass mit den Trägern 3-Jahresverträge geschlossen werden können.

Weiterhin soll unvorhersehbarer Bedarf –neue Projekte- durch *innovative Projekte* gedeckt werden, um später über den üblichen Förderrhythmus in die Planung aufgenommen zu werden.

Die Frage von **Frau Plättner**, ob durch die Schließung der 3-Jahresverträge die jährliche Leistungsbeschreibung der Träger wegfällt, bestätigte **Herr Deckert**.

Herr Deckert bat die Mitglieder Fragen zur Strukturqualität etc. schriftlich einzureichen

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

zu 6 Vorstellung und Diskussion der Fachstandards Jugendsozialarbeit

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, informierte, dass die Jugendsozialarbeit drei Schwerpunkte fasst – Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe sowie Streetwork.

Die Projekte sind jedoch so unterschiedlich, dass keine einheitlichen Fachstandards getroffen werden.

Er erklärte, dass eine Aufgliederung nach Sozialraum nicht getätigt wurde, dass die Angebote über das komplette Stadtgebiet gemacht werden, abgesehen von der Schulsozialarbeit.

Die Präsentation enthält auch von Bund oder Land geförderte Projekte.

Zum Bereich Streetwork informierte **Herr Deckert**, dass dieser von der Stadt Halle finanziert wird. Anzustreben sind 6 Vollzeitstellen, da es oft schwierig für nur eine Person ist, einen Zugang zu den Jugendlichen in bestimmten Problemstellungen z.B. alkoholisierte Clique zu finden.

Im Bereich der Schulsozialarbeit wird das Angebot nach § 13 SGB VIII für besonders benachteiligte junge Menschen zur Erreichung eines Schulabschluss vorgehalten. Er merkte an, dass nicht jede Schule einen Schulsozialarbeiter benötigt.

Die erforderlichen Mitarbeiter müssen auch für die Jugendsozialarbeit die entsprechenden Qualifikationen aufweisen. Zu den verschiedenen Projekten wurde sich innerhalb des *Qualitätszirkels* auf einen Betreuungsschlüssels verständigt.

Auch im Bereich der Schulsozialarbeit sollen 3-Jahresverträge geschlossen werden, die mit Leistungsbeschreibungen an die freien Träger gerichtet sind.

Frau Köferstein, stimmberechtigte Mitglied, merkte dazu den Ausführungen an, dass damit den Schulen die Hoffnung genommen wird Schulsozialarbeiter zu bekommen. Aus ihrer Sicht benötigt jede Schule einen Schulsozialarbeiter.

Herr Deckert äußerte, dass der § 13 SGB VIII auf die Unterstützung von benachteiligten Kindern- und Jugendlichen gerichtet ist und deren Erreichung des Schulabschlusses fördert sowie ein Stück Begleitung in der beruflichen Orientierung geben kann.

Hierzu merkte **Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM** an, dass die Stadt Halle die präventiven Aufgaben erfüllen muss. Das Land sei für die Schulsozialarbeit zuständig.

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied, bat um Information, ob die getroffenen Aussagen bedeuten, dass wenn ein Schulsozialarbeiter an den Schulen vorhanden ist, die entsprechenden halben Hortstellen an diesen Standorten wegfallen.

Herr Deckert bestätigte, dass dies tatsächlich auch jetzt nicht förderfähig ist.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass es grundsätzlich für die Schulen förderlich ist, wenn Schulsozialarbeiter vorhanden sind.

Frau Haupt erinnerte, dass die Stellen aus *Bildung und Teilhabe* zum nächsten Schuljahr wegfallen und fragte, ob vorgesehen ist, diese weiter zu finanzieren.

Herr Deckert informierte, dass seitens des Landes die Hälfte der Schulen weiterhin im Rahmen der Jugendhilfeleistung unterstützt werden sollen. Etwa 180 Schulsozialarbeiterstellen sollen im Land dazukommen, jedoch ist keinen Verteilungsschlüssel vorgesehen. Das Kultusministerium trifft die Entscheidung, wo Schulsozialarbeit über das Landesprogramm eingesetzt wird, ohne die Stadt.

Entsprechend dieser Aussagen auf der Informationsveranstaltung der Landesnetzwerkstelle würden der Stadt Halle ca. 10 Schulsozialarbeiterstellen fehlen um der jetzigen Anzahl Rechnung zu tragen.

Damit müssten aus fachlicher Sicht 500.000 EUR ab September 2015 bereitgestellt werden, ergänzte **Herr Kramer**.

Frau Wolff merkte an, dass derzeit eine Evaluation seitens der Bundesregierung getätigt wird und die Ergebnisse in 2016 erwartet werden.

Abschließend merkte **Herr Kramer** an, dass die Stadt Halle mit Einführung von *Bildung und Teilhabe* 500.000 EUR eingespart habe, diese können aus seiner Sicht von der Stadt für die erforderlichen Schulsozialarbeiter bereitgestellt werden.

Mit den vorhandenen Mitteln hat man in der Vergangenheit und versucht man auch in der Zukunft das zu halten was vorhanden ist, eine Qualitätssteigerung ist nicht möglich.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

zu 7 Vorstellung und Diskussion der Fachstandards Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, informierte, dass die Abstimmung im Qualitätszirkel § 16 SGBVIII zu den Fachstandards eigentlich abgeschlossen war, aber durch die Änderung des Familienförderungsgesetzes des Landes (FamBeFöG) neue Abstimmungen notwendig sind und sagte die Vorstellung zur nächsten Sitzung zu.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung vor.

zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung lagen nicht vor.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 10.1 Anfrage Frau Plättner zur Übersicht der Träger in den „AG 78“

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied, fragte nach der zugesagten Übersicht der Träger in den „AG 78“.

Hierzu informierte **Herr Deckert, Jugendhilfeplaner,** dass diese bereits an die Mitglieder versandt wurde.

zu 10.2 Anfrage Frau Plättner zur Prioritätenvorlage

Frau Plättner, stimmberechtigtes Mitglied, fragte nach der jährlichen Prioritätenvorlage im Unterausschuss.

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, informierte, dass gemäß der Satzung des FB Bildung der Unterausschuss Jugendhilfeplanung für die Jugendhilfeplanung und der Jugendhilfeausschuss für die Förderung der freien Jugendhilfe zuständig sei. Dennoch hat die Verwaltung die Prioritätenvorlage informativ im UA vorgestellt. Aufgrund der gegebenen Konstellation der 1. Sitzung des UA Jugendhilfeplanung habe man in diesem Jahr von einer vorherigen Einbringung in diesem Ausschuss abgesehen.

Herr Kramer, Ausschussvorsitzender, regte an, dass dies dennoch bei der Tagesordnung des UA Jugendhilfeplanung im Dezember Berücksichtigung findet, sofern eine Behandlung nicht im selben Monat im Jugendhilfeausschuss stattfindet, da der Jugendhilfeausschuss vor dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung stattfindet.

zu 10.3 Anfrage Frau Tomczyk-Radji zur Jugendarbeit in Kirchengemeinden

Frau Tomczyk-Radji, stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, informierte, dass in den Kirchengemeinden eine effektive Jugendarbeit geleistet wird und fragte, ob es ein Gremium gibt, wo Kontakte beispielsweise mit Pfarrern stattfinden.

Herr Kramer, Ausschussvorsitzender, informierte, dass im Stadtjugendring entsprechende Kontakte vorliegen. Die Vertreter treffen sich halbjährlich und besprechen die aktuellen Themen der Jugendarbeit.

Herr Deckert, Jugendsozialplaner, ergänzte, dass im Jugendhilfeausschuss auch ein Vertreter der Kirchengemeinden beratendes Mitglied ist.

zu 10.4 Anfrage Frau Wolff zur Preissteigerung bei der Essenversorgung in Kindertageseinrichtungen

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, fragte, wie die Preissteigerung bei der Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Halle kompensiert wird, da dies bislang nicht im Haushalt berücksichtigt wurde.

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, sagte eine Weiterleitung und schriftliche Beantwortung der Frage zu.

zu 10.5 Anfrage Frau Haupt zu Schulsozialarbeit

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, bezog sich in ihrer Anfrage auf die erforderlichen Mittel für die Schulsozialarbeit BuT in Höhe von 500.000 EUR und bat um Bestätigung der Höhe.

Im Hinblick auf die Haushaltsdiskussionen fragte sie weiterhin nach dem Stellenwert der aktuellen Situation der Flüchtlinge.

Herr Deckert, Jugendhilfeplaner, verwies in Bezug auf die Frage zur Schulsozialarbeit BuT auf die Beantwortung der Anfrage von Herrn Schachtschneider aus der Jugendhilfeausschusssitzung Oktober. Dieser sind die entsprechenden Höhen zu entnehmen.

Zum Stellenwert der aktuellen Situation Flüchtlinge wies er auf die Arbeitsgruppe zum Thema im Bereich des Oberbürgermeisters hin. Für die Jugendhilfe ist u.a. Herr Placke dort vertreten.

Es lagen keine weiteren Anfragen vor.

zu 11 Mitteilungen

zu 11.1 Themenspeicher (bis zum Abschluss Jugendhilfeteilplan §§ 11-14 SGB VIII und Sozial- und Jugendhilfeteilplan Beratungsstellen, hier § 16 und § 28 SGB VIII)

Die Mitglieder verständigten sich auf die zeitliche Orientierung der Themen des beigefügten Themenspeichers.

Auf Nachfrage von **Frau Tomczyk-Radji**, ob der Auftrag zur Neubildung der Sozialraumgruppen bereits erteilt wurde, informierte **Herr Deckert**, dass die Verwaltung den Aufruf entsprechend der Geschäftsordnung starten wird, so dass im März die entsprechenden Dinge dazu im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorliegen werden.

zu 12 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor.

Herr Kramer, Ausschussvorsitzender, beendete die 1. öffentliche Sitzung des UA Jugendhilfeplanung.

Christian Deckert
Jugendhilfeplaner

Uwe Kramer
Ausschussvorsitzender

Anja Schneider
stellv. Protokollführerin